

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 29

Sitzung	2. Oktober 2012
Vorsitz	Hubert Sele, Vorsteher
anwesend	Felix Beck, Winkelstrasse 21 Jonny Beck, Hofstrasse 37 Mario Bühler, Burkatstrasse 21 Benjamin Eberle, Im Sütigerwis 17 Hanspeter Gassner, Wangerbergstrasse 56 Karla Hilbe, Raistrasse 9 Stefan Gassner, Farabodastrasse 40 Jonny Sele, Winkelstrasse 42 Erich Sprenger, Tristelstrasse 36 Angelika Stöckel, Gschindstrasse 20
	zu Traktandum 332 und 333: Hans Burkhard, Leiter Tiefbau
	zu Traktandum 341: Peter Sparber, Bergbahnen Malbun
Protokoll	Maria Sele

Traktanden

331. Genehmigung des Protokolls vom 11. September 2012
332. Strassensanierung und Werkleitungsbau Wangerbergstrasse (Abschnitt Schreinerei Schädler bis Wasserreservoir)
333. Strassensanierung und Werkleitungsbau im Zentrum von Malbun / Vergabe der Ingenieurarbeiten für das Baulos 2
334. Bauordnung für das rheintalseitige Gemeindegebiet: Genehmigung der angepassten Revisionsvorlage
335. Lehrstellenplan für die Primarschule und die Kindergärten für das Schuljahr 2013/2014
336. Erneuerung der Beschallungsanlage in der Pfarrkirche und auf dem Friedhof
337. Gemeindebeitrag 2012 für die Stiftung Ahnenforschung und Familienchronik und Neubestellung des Stiftungsrats für 2012 bis 2016
338. Auszahlung eines Gemeindebeitrags an den Verein Triesenberg-Malbun-Steg Tourismus für das Jahr 2012
339. Unterschriftensammlung zum Erhalt des Aussichtspunktes beim alten Tunnel (Verhinderung der Verwaltung)
340. Erweiterung des Baurechts der Bergbahnen bei der Talstation zur Errichtung und zum Betrieb eines Jugend- und Familiengästehauses

341. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend Schaffung eines Gesetzes über die Errichtung einer Vorsorgeeinrichtung für die betriebl. AHV für die die Staatsangestellten sowie die Ausfinanzierung der Deckungslücke der PV für das Staatspersonal
342. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Steuergesetzes
343. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die Pflege, den Schutz und die Erhaltung der Kulturgüter (Kulturgütergesetz; KGG)
344. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Revision des Sportgesetzes
345. Information zu aktuellen Baugesuchen
346. Tausch einer Teilfläche der Privat-Parzelle Nr. 4395 im Wangerberg (Rüti) gegen eine Teilfläche der angrenzenden Gemeindeparzelle Nr. 2414

331. Genehmigung des Protokolls vom 11. September 2012

Bezüglich Traktandum 324 (Genehmigung des Protokolls vom 21. August 2012) bemerkt ein Gemeinderat, dass er bei Traktandum 311 ausgeführt habe, dass die Kosten für den Eröffnungsanlass der Erweiterung des Sagenweges um die Hälfte auf max. CHF 5 000.– zu reduzieren seien.

Bei Traktandum 323 (Vergabe der Revision der Gemeinderechnungen 2012 – 2015) wird darauf hingewiesen, dass im ersten Satz der Diskussion das Wort "daher" nicht erforderlich sei und nur Inhaber und nicht "Mitarbeiter" erwähnt worden seien.

Ein Gemeinderat wünscht, dass bei Traktandum 322 (Bericht über die Hauptrevision der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2011) im letzten Satz "in der Regel" gestrichen wird.

Beschluss

Das Protokoll vom 11. September 2012 wird mit obigen Änderungen und Ergänzungen genehmigt. (einstimmig)

332. Strassensanierung und Werkleitungsbau Wangerbergstrasse (Abschnitt Schreinerei Schädler bis Wasserreservoir)

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag des Leiters Tiefbau

Begründung/Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27. September 2011 das Vorprojekt genehmigt und dem Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG den Auftrag für das Bauprojekt erteilt. Zudem sollten folgende Projektabklärungen vor der weiteren Projektierung getroffen werden.

- a) Im südlichen Bereich der Schreinerei: Gemäss Gemeinderatsbeschluss soll die neuwertige Strasse belassen und nicht verbreitert werden (Kosten für Verbreiterung trotzdem abklären.)
 - Die Kosten für den Ausbau der 23 m Strasse belaufen sich gemäss Berechnung vom Ingenieurbüro auf CHF 70 000.–.
- b) Zur allfälligen Verlängerung der zu kurzen Parkplätze im nördlichen Bereich der Rüteltiüberbauung soll geklärt werden, was das Zurückversetzen der Mauer kosten würde.
 - Die Kosten belaufen sich gemäss Berechnung vom Ingenieurbüro auf CHF 134 000.–.
- c) Das Ingenieurbüro hat von sich aus noch eine Variante mit einer natürlichen Böschung vorgeschlagen.
 - Die Kosten belaufen sich gemäss Berechnung vom Ingenieurbüro auf CHF 29 000.–.
- d) Es soll eine Strassenverengung, wie im Schreiben der Anwohner vom 3. September 2012 gefordert wird, vorgenommen werden. Den Gemeinderäten wurde diesbezüglich das Schreiben via E-Mail am 18. September 2012 zugestellt.

Der Leiter Tiefbau ist der Ansicht, dass der Aufwand dieser vorgeschlagenen Massnahmen unverhältnismässig ist, bei Punkt c) der Eingriff in die Landschaft berücksichtigt werden sollte und bei Punkt d) die Strassenbreite lediglich 3.32 m aufweist, sodass das Kreuzen zweier Personenwagen nicht mehr möglich ist. Bei allen anderen Gemeindestrassen wird durch Landerwerb eine Strassenbreite von 4.50 m ausgebaut, damit zwei Fahrzeuge kreuzen können.

Antrag

Der Leiter Tiefbau beantragt,

- a) der Gemeinderat möge entscheiden, ob im Bereich der Schreinerei die neuwertige Strasse für CHF 70 000.– ausgebaut werden soll,
- b) zur Verlängerung der zu kurzen privaten Parkplätze im Bereich der Rüteltiüberbauung eine neue Stützmauer für CHF 134 000.– erstellt werden soll, oder
- c) zur Verlängerung der zu kurzen privaten Parkplätze im Bereich der Rüteltiüberbauung eine natürliche Böschung für CHF 29 000.– erstellt werden soll, oder
- d) zur Verlängerung der zu kurzen privaten Parkplätze im Bereich der Rüteltiüberbauung die Strasse gemäss dem Schreiben der Anwohner über 43 m verengt werden soll.

Im Gemeinderat gibt es unterschiedliche Ansichten bezüglich der allfälligen Verbreiterung im Bereich der Schreinerei. Einerseits wird die Ansicht vertreten, dass die Verbreiterung Sinn mache und diese jetzt im Rahmen der Strassensanierung realisiert werden soll.

Andererseits wird der dafür notwendige finanzielle Aufwand von rund CHF 70 000.– als zu hoch erachtet, zumal die bestehende Mauer derzeit noch in einem guten Zustand sei.

Die verschiedenen Möglichkeiten betreffend Verlängerung der Privatparkplätze entlang der Rüteltiüberbauung, der Strassenbreite und Böschung in diesem Bereich werden eingehend diskutiert. Die Meinungen gehen im Gemeinderat auseinander. Der Vorsteher stellt Antrag, die Parkplätze auf 5 m zu vergrössern und die Strasse an dieser Stelle einzuengen.

Gemeinderat Felix Beck beantragt, die Parkplätze auf 4.5 m zu verlängern, die Strasse ebenfalls auf 4.50 m auszubauen und eine Böschung anzulegen.

Beschluss

Für die Verbreiterung der Strasse im Bereich der Schreinerei findet sich keine Mehrheit. (FBP 5 Stimmen). Die Strasse wird in diesem Bereich somit in der jetzigen Breite belassen.

Der Antrag des Vorstehers auf Vergrösserung der Privatparkplätze im Bereich der Rüteltiüberbauung erhält keine Mehrheit. (4 Stimmen / VU 3 Stimmen, FBP 1 Stimme)

Der Antrag von Gemeinderat Felix Beck erhält keine Mehrheit. (FBP 1 Stimme)

Der Gemeinderat beschliesst, die Parkplätze nicht zu verlängern und die Strasse in der heutigen Linienführung zu erneuern. (6 Stimmen / VU 3 Stimmen, FBP 3 Stimmen)

333. Strassensanierung und Werkleitungsbau im Zentrum von Malbun / Vergabe der Ingenieurarbeiten für das Baulos 2

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag des Leiters Tiefbau

Begründung/Sachverhalt

Die Strasse im Zentrum von Malbun und teils auch die Plätze sind in einem bedenklichen Zustand. Die in der Strasse verlaufende Wasserleitung ist über 40 Jahre alt und das Rohrkaliber ist heute teilweise ungenügend. Die Kanalisationsleitung ist ebenfalls vor rund 40 Jahren gebaut worden und deren baulicher Zustand wird noch geprüft. Dabei wird sich zeigen, ob die Leitung belassen, ersetzt oder saniert werden kann.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19. Oktober 2010 die Strassenerneuerung und den Werkleitungsbau im Zentrum von Malbun, gemäss der vom Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt erstellten Studie, beschlossen. Basis der Studie bilden die von der Ortsplanungskommission erarbeiteten Gestaltungsvorgaben.

Das Baulos 1 vom Alpenhotel Vögeli bis zum Sportgeschäft Malbun Sport, ist derzeit in Ausführung. Den Ingenieurauftrag für dieses Baulos hat das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG. Im Jahr 2013 soll das Baulos 2 vom Sportgeschäft bis zur Talstation Sar-eis ausgebaut werden.

Im Weiteren hat der Gemeinderat am 20. März 2012 beschlossen, für die Projektierung und Ausführung der 2. Etappe die vier Ingenieurbüros Hoch & Gassner AG / Sprenger & Seiner Anstalt / Frommelt AG und Wenaweser & Partner Bauingenieure AG im Verhandlungsverfahren zur Offertstellung einzuladen.

Im Zusammenhang mit der Strassensanierung wird die Offenlegung des Bachs angestrebt. Die Verhandlungen mit den Grundeigentümern sind noch im Gang. Die Kosten für die Öffnung des Bachs übernimmt zu 100 % das Land. Die Gemeinde ist für die neu zu erstellende Brücke und die Bachquerungen der Werkleitungen verantwortlich.

Antrag

Der Leiter Tiefbau beantragt, der Gemeinderat möge die Bauingenieurarbeiten für die Strassensanierung und Werkleitungen im Zentrum von Malbun, Baulos 2, zum Betrag von CHF 179 724.35 netto inkl. MWSt. an das Ingenieurbüro Frommelt AG (günstigstes Angebot) vergeben.

Beschluss

Die Bauingenieurarbeiten für die Strassensanierung und Werkleitungen im Zentrum von Malbun, Baulos 2, werden zum Betrag von CHF 179 724.35 netto inkl. MWSt. an das Ingenieurbüro Frommelt AG vergeben. (10 Stimmen / VU 6 Stimmen, FBP 4 Stimmen)

334. Bauordnung für das rheintalseitige Gemeindegebiet: Genehmigung der angepassten Revisionsvorlage

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag des Leiters Hochbau

Begründung/Sachverhalt

Der Gemeinderat hat am 29. November 2011 den von der Bau- und Raumplanungskommission in zahlreichen Sitzungen erarbeiteten Entwurf für eine revidierte Bauordnung für das rheintalseitige Gemeindegebiet genehmigt. Am 13. Dezember 2011 erging der Bauordnungsentwurf zur Genehmigung an die Regierung.

Daraufhin haben das Hochbauamt, die Denkmalpflege, das Amt für Umweltschutz und das Amt für Bevölkerungsschutz Stellung zur revidierten Bauordnung bezogen. Die Bau- und Raumplanungskommission hat sich mit den Stellungnahmen der Landesämter in der Sitzung vom 28. März 2012 befasst und ein paar Anpassungen im Bauordnungsentwurf vorgenommen.

Anschliessend hat der Gemeinderat am 24. April 2012 die revidierte Bauordnung für das rheintalseitige Gemeindegebiet erneut genehmigt. Am 4. Juni 2012 erging der Bauordnungsentwurf zur Genehmigung an die Regierung.

Das Landwirtschaftsamt, das Amt für Umweltschutz und das Ressort Umwelt, Raum Land- und Waldwirtschaft hatten daraufhin noch Änderungsvorschläge. Diese Änderungsvorschläge wurden vom Vorsteher und dem Leiter Hochbau unter Beizug von Raumplaner Florin Frick besprochen und als problemlos erachtet bzw. die Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen. Die Anpassungen sind in der den Gemeinderäten zugestellten Bauordnung mit roter Farbe gekennzeichnet.

Antrag

Die Gemeindevorsteherung und der Leiter Hochbau beantragen, der Gemeinderat möge die revidierte Bauordnung für das rheintalseitige Gemeindegebiet in der vorliegenden Form genehmigen.

Beschluss

Die revidierte Bauordnung für das rheintalseitige Gemeindegebiet wird in der vorliegenden Form – inkl. der erwähnten Korrekturen zu Wohnzone 2. Etappe - genehmigt. (8 Stimmen / VU 6 Stimmen, FBP 2 Stimmen)

335. Lehrstellenplan für die Primarschule und die Kindergärten für das Schuljahr 2013/2014

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung

Begründung/Sachverhalt

Das Schulamt teilt in seinem Schreiben vom 20. September 2012 mit, dass die Regierung gemäss Lehrerdienstgesetz vor Begründung eines Dienstverhältnisses die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen hat.

Neu sei die Trennung "Stellenplanung Lehrpersonal" und "Stellenplan Führungspersonal", dies deshalb, weil gemäss Verordnung vom 19. Juni 2012 über die Abänderung der Besoldungsverordnung LGBl. 2012 Nr. 207, spätestens ab dem 1. August 2013 alle Schulleitungen mit Dienstvertrag nach Staatspersonalrecht angestellt sind. Die Gemeindegemeinschaftsvorsitzenden seien über die diesbezüglichen Änderungen informiert worden. In dem bei der Primarschule Triesenberg für das Schuljahr 2013/2014 ausgewiesenen Stellenbedarf sei der für das Führungspersonal - 0.67 ständige Stellen - somit nicht mehr enthalten.

Zu bemerken sei ausserdem, dass allenfalls an einzelnen Schulen oder Kindergärten aufgrund von unerwartet hohen Schülerzahlen, zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht absehbaren Integrationsfällen oder dergleichen, nachträglich nicht ständige Stellen geschaffen werden müssen.

Die Stellenplanung für das Schuljahr 2013/2014 sieht wie folgt aus:

Kindergärten		
Täscherloch	15 Schüler	1 Klasse
Obergufer 1	18 Schüler	1 Klasse
Obergufer 2	17 Schüler	0.5 Klasse
		0.5 Klasse
Total	50 Schüler	3 Klassen

Dies ergibt total 3.2 ständige Stellen. Gegenüber dem Vorjahr keine Veränderung.

Begründung

Geringfügiger Mehrbedarf gegenüber Schuljahr 2012/2013. Somit Schaffung von 0.65 nicht ständigen Stellen.

Grund: Fortführung des Ergänzungsunterrichts im Kindergarten mit leichter Erhöhung der Lektionen.

Primarschule

1. Klasse	24 Schüler	1 Klasse
2. Klasse	18 Schüler	1 Klasse
3. Klasse a	14 Schüler	1 Klasse
3. Klasse b	13 Schüler	1 Klasse
4. Klasse	18 Schüler	1 Klasse
5. Klasse a	11 Schüler	1 Klasse
5. Klasse b	12 Schüler	1 Klasse
Total	110 Schüler	7 Klassen

Dies ergibt total 11.0 ständige Stellen. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Reduktion um 1.56 Stellen.

Bemerkungen

Abbau von 1.56 ständigen Stellen.

Grund: Auslagerung der Schulleiterlektionen in eine eigene Stellenplanung und Abbau der unbesetzten Stellen Schuljahr 2012/2013.

Gemäss Rücksprache mit Schulratspräsidentin Angelika Stöckel hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 28. August 2012 den Stellenplan für das Schuljahr 2013/2014 einstimmig genehmigt.

Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der Gemeinderat möge dem vom Schulamt vorgelegten Lehrstellenplan für die Primarschule und die Kindergärten im Schuljahr 2013/2014 zustimmen.

Beschluss

Dem vom Schulamt vorgelegten Lehrstellenplan für die Primarschule und die Kindergärten im Schuljahr 2013/2014 wird zugestimmt. (einstimmig)

336. Erneuerung der Beschallungsanlage in der Pfarrkirche und auf dem Friedhof

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag des Liegenschaftsverwalters

Begründung / Sachverhalt

Im Zuge der Sanierung der Pfarrkirche in den Jahren 1999/2000 wurde auch eine neue Beschallungsanlage für die Kirche und den Friedhof angeschafft. In den letzten Jahren gab es jedoch immer wieder Reklamationen, dass im hinteren Teil der Kirche die Geistlichen sehr schlecht zu verstehen sind. Auf Ansuchen der Geistlichkeit wurde die Firma Mediasens AG in Schaan beauftragt, die Beschallung in der Pfarrkirche zu überprüfen und mit neuen Produkten zu vergleichen.

Da ab dem 1. Januar 2013 die Frequenzen der Funkmikrofone für das mobile Daten-Netz freigegeben werden und dadurch die Funkmikrofone gezwungenermassen ersetzt werden müssen, schlägt die Mediasens AG vor, die bestehende Beschallungsanlage in der Kirche und auf dem Friedhof zu erneuern.

Gemäss Offerte der Mediasens AG belaufen sich die Kosten für die Erneuerung der Beschallungsanlage auf CHF 27 656.90 (inkl. MWST). Im Investitionsbudget 2012 (Konto 390.503.05) sind für die Verbesserung der Beschallung CHF 20 000.– vorgesehen. Wenn auf die ebenfalls in diesem Konto budgetierte Anschaffung von Blumenstrahlen im Betrag von CHF 8 000.– in diesem Jahr verzichtet wird, kann die Erneuerung der Beschallungsanlage budgetmässig gedeckt werden.

In der Offerte enthalten sind:

- Digitale Audio-Plattform
- Bedieneinheit Mesmer Chor
- Lautsprecher Kirche Innen
- Lautsprecher Empore
- Lautsprecher Friedhof
- Funkmikrofon
- Schwerhörigen-Schlaufe

Antrag

Der Liegenschaftsverwalter und der Pfarrer beantragen, der Gemeinderat möge die Neuinstallation der Beschallungsanlage in der Pfarrkirche und auf dem Friedhof zu CHF 27 656.90 an die Firma Mediasens AG in Schaan vergeben.

Beschluss

Die Neuinstallation der Beschallungsanlage in der Pfarrkirche und auf dem Friedhof wird zu CHF 27 656.90 an die Firma Mediasens AG in Schaan vergeben. Da bei dieser Arbeitsvergabe keine Gegenofferte eingeholt wurde, soll noch ein Rabatt ausgehandelt werden. (einstimmig)

337. Gemeindebeitrag 2012 für die Stiftung Ahnenforschung und Familienchronik und Neubestellung des Stiftungsrats für 2012 bis 2016

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorstellung

Begründung/Sachverhalt

Die zahlreichen Besucher auf der Homepage zeigen eines deutlich: Was früher in vielen Haushalten die gedruckten Bände der Triesenberger Familienchronik war, nämlich ein Nachschlagewerk bei Fragen zu Verwandtschaften und Familienzugehörigkeiten, ist heute die Internet-Seite der Stiftung Ahnenforschung und Familienchronik Triesenberg.

Dann sind die im Auftrag der Stiftung erstellten Seniorenportraits wichtige Zeitdokumente und erfreuen sich sehr grosser Beliebtheit in der Bevölkerung. Auch in diesem Jahr werden im Herbst verschiedene neue Seniorenportraits präsentiert werden.

Für das Jahr 2012 wurde noch kein Gemeindebeitrag an die Stiftung ausbezahlt. Im Budget für 2012 sind als Jahresbeitrag der Gemeinde für die Stiftung Ahnenforschung und Familienchronik CHF 30 000.– vorgesehen. Im Schreiben vom 24. September 2012 beantragt der Stiftungsrat, diesen Jahresbeitrag an die Stiftung auszuzahlen.

Im Wesentlichen wird der Betrag für die Erstellung der beliebten Seniorenportraits, Anpassungen des Programms an die sich fortwährend ändernden Soft- und Hardware-Anforderungen sowie für die laufenden Kosten aufgewendet werden.

Zudem sollen das Programm und der Internetauftritt laufend an die modernen Anforderungen unserer Gesellschaft angepasst werden. So soll für die Zukunft eine Programmversion entwickelt werden, die Abfragen auf Mobilfunkgeräten und Tablet-Computern ermöglicht.

Gemäss Artikel 6 der Statuten der Stiftung Ahnenforschung und Familienchronik wählt der Gemeinderat den Stiftungsrat Stiftung Ahnenforschung und Familienchronik jeweils für eine Amtsdauer von 4 Jahren und bestimmt auch den Präsidenten des Stiftungsrats. Der derzeitige Stiftungsrat wurde 2008 vom Gemeinderat bestätigt. Somit ist der Stiftungsrat für 2012 bis 2016 neu zu bestimmen.

Der derzeitige Stiftungsrat setzt sich wie folgt zusammen:

- Engelbert Schädler, Tristelstrasse 33, Präsident
 - Josef Eberle, Bodastrasse 39
 - Karla Hilbe, Raistrasse 9
 - Karl Lampert, Haberacherstrasse 7
- und Walter Schädler, Im Täscherloch 2

Als Beiräte fungieren:

- Peter Beck, Vaduz
- und lic.iur Walter Matt, Vaduz.

Anlässlich der Sitzung des Stiftungsrats vom 5. Juni 2012 haben sich sämtliche Mitglieder des Stiftungsrats und auch die beiden Beiräte bereit erklärt, sich für eine weitere Amtsdauer von 2012 bis 2016 wieder zur Verfügung zu stellen.

Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der Gemeinderat möge:

- a) Die Auszahlung des Gemeindebeitrags an die Stiftung Ahnenforschung und Familienchronik für 2012 in der Höhe von CHF 30 000.– bewilligen und
- b) die derzeitigen Mitglieder des Stiftungsrats, den Präsidenten und die beiden Beiräte für die Amtsdauer von 2012 bis 2016 im Amt bestätigen.

Nachfragen im Gemeinderat bezüglich aktuellem Kassastand sowie den diesjährigen und für nächstes Jahr geplanten Seniorenportraits beantwortet Gemeinderätin und Stiftungsrätin Karla Hilbe.

Beschluss

Den Anträgen gemäss a) und b) wird zugestimmt. (einstimmig)

338. Auszahlung eines Gemeindebeitrags an den Verein Triesenberg-Malbun-Steg Tourismus für das Jahr 2012

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorstellung

Begründung/Sachverhalt

Der Verein Triesenberg-Malbun-Steg Tourismus unterstützt die Triesenberger Leistungsträger im Gastronomie- und Tourismusbereich bei der Gästebetreuung vor Ort. So wären Veranstaltungen wie zum Beispiel die Triesenberger Wochen oder auch die Malbuner Chilbi ohne die Mithilfe von TMS Tourismus nicht durchführbar. Die freiwilligen Beiträge der Leistungsträger und Ferienhausbesitzer reichen nicht aus, um die vielfältigen Aufgaben des Vereins zu finanzieren. Ein sanfter und nachhaltiger Tourismus ist ein wichtiges Standbein für unsere Berggemeinde und deshalb unterstützt die Gemeinde den Verein finanziell.

Im Tourismusbereich ist aktuell auf Landes- und Gemeindeebene vieles im Umbruch. Das neue Standortförderungsgesetz ist in Kraft getreten, die neue Organisation Liechtenstein Marketing hat ihre operative Tätigkeit aufgenommen und einen Grossteil der Stellen besetzt und auch auf Gemeindeebene ist eine Arbeitsgruppe dabei, Strategien für den Tourismussektor zu entwickeln.

Die Veranstaltungen und Aktivitäten für Gäste und Besucher in der Wintersaison 2011/2012 und der Sommersaison 2012 mussten ungeachtet dieser Veränderungen organisiert und durchgeführt werden. Der Verein konnte diese Aufwendungen bis jetzt mit eigenen Mitteln und dem zweiten Teil des Gemeindebeitrags für 2011 bestreiten, den die Gemeinde im Februar 2012 ausbezahlt hat. Im Herbst werden nun die Werbekosten für die Triesenberger Wochen und auch erste Kosten für die Wintersaison 2012/2013 anfallen. Der Verein ersucht deshalb um eine Teilzahlung des Gemeindebeitrags für 2012.

Der Beitrag der Gemeinde an Liechtenstein Marketing für das Jahr 2012 wurde wegen der laufenden Umstrukturierung um die Hälfte gekürzt. Das gleiche Vorgehen wäre bei der Festlegung des Jahresbeitrags für den Verein Triesenberg-Malbun-Steg Tourismus denkbar. Es wird eine Auszahlung in der Höhe von CHF 30 000.– vorgeschlagen, was 50 Prozent des im Budget vorgesehenen Betrags entspricht. Damit kann der Verein die Werbekosten für die Triesenberger Wochen und die Kosten für Veranstaltungen und Aktivitäten für Gäste und Besucher in der Wintersaison 2012/2013 bestreiten.

Antrag

Die Gemeindevorstellung beantragt, der Gemeinderat möge die Zahlung eines Gemeindebeitrags in der Höhe von CHF 30 000.– an den Verein Triesenberg-Malbun-Steg Tourismus bewilligen und die Gemeindeverwaltung mit der Auszahlung beauftragen.

Gemeinderat Benjamin Eberle informiert über den aktuellen Stand in der Arbeitsgruppe für die Neuausrichtung des Kulturbereichs und die Neuerungen bei Liechtenstein Marketing.

Beschluss

Die Zahlung eines Gemeindebeitrags in der Höhe von CHF 30 000.– an den Verein Triesenberg-Malbun-Steg Tourismus wird bewilligt und die Gemeindeverwaltung mit der Auszahlung beauftragt. (einstimmig)

339. Unterschriftensammlung zum Erhalt des Aussichtspunktes beim alten Tunnel (Verhinderung der Verwaldung)

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung

Begründung/Sachverhalt

Viele Einwohnerinnen und Einwohner hatten im Dezember 2011 an den Gemeinderat die Bittschrift eingereicht, den Aussichtspunkt beim saminatalseitigen Portal des alten Tunnels von der Verwaldung freizuhalten.

Der Gemeinderat nahm in seiner Sitzung vom 17. Januar 2012 die Petition zur Kenntnis. Einerseits teilte er die Ansicht der Bittsteller, andererseits sah er auch die Notwendigkeit der Hangstabilisierung mit Sträuchern und Bäumen. Der Vorsteher und der Vorsitzende der Land- und Alpwirtschaftskommission wurden beauftragt, die Angelegenheit im Frühjahr/Sommer mit dem Amt für Wald, Natur und Landschaft zu besprechen.

Die Besprechung vor Ort hat nun am 17. August stattgefunden. Dabei wurde folgendes festgehalten und vereinbart:

Die Bepflanzung ist für die Stabilität der sehr steilen und rutschgefährdeten Böschung unterhalb der Strasse notwendig und kann nicht entfernt werden. Der einmalige Aussichtspunkt soll dennoch erhalten und vor der Verwaldung geschützt werden. Die Bäume und Sträucher sind zurückzuschneiden, sobald der Blick in den Steg behindert wird. Eine Sichtbehinderung ist dann gegeben, wenn am Aussichtspunkt stehend die Sicht auf die Ringbebauung im Steg und die Valorschstrasse verdeckt wird. Zuständig für das Zurückschneiden der Bäume und Sträucher ist die Forstgruppe Triesenberg.

Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der Gemeinderat möge obige Abmachung zur Kenntnis nehmen und die Forstgruppe beauftragen, die Bäume und Sträucher bei Bedarf zurückzuschneiden.

Beschluss

Die obige Abmachung wird zur Kenntnis genommen und die Forstgruppe beauftragt, die Bäume und Sträucher bei Bedarf zurückzuschneiden. (einstimmig)

340. Erweiterung des Baurechts der Bergbahnen bei der Talstation zur Errichtung und zum Betrieb eines Jugend- und Familiengästehauses

Gast: Peter Sparber, Bergbahnen Malbun

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung

Begründung/Sachverhalt

Unser Ferien- und Ausflugsgebiet Malbun hat mit dem Bergbahnenprojekt wesentlich an Attraktivität gewonnen und durch eine massvolle Weiterentwicklung der Freizeit-Infrastrukturen wird der Erholungswert für die Bevölkerung und die Besucher laufend erhöht. Beispiele hierfür sind die Strassensanierung und Strassenraumgestaltung, das geplante Eisplatzprojekt oder auch verschiedene private Initiativen. Dennoch haben die Leistungsträger in Malbun und speziell die Bergbahnen Malbun AG das Problem, vor allem an Wochenenden und in den Weihnachtsferien Spitzen bei den Gästezahlen bewältigen zu müssen, während unter der Woche oder auch in der Sommersaison nur wenige Besucher zu verzeichnen sind. Eine bessere Grundauslastung wäre deshalb ein wesentlicher Erfolgsfaktor für Malbun als Feriendestination.

Auf der Suche nach Lösungen sind die Bergbahnen auf die Jugend & Familiengästehäuser Holding GmbH JUFA aufmerksam geworden. Die JUFA ist Marktführer im Bereich des Jugend- und Familientourismus mit mehr als 40 Standorten in Österreich und Deutschland und über 840 000 Nächtigungen pro Jahr. Die JUFA-Gästehäuser positionieren sich dabei im Segment zwischen Jugendherberge und klassischer Hotellerie. Die einzelnen Standorte widmen sich speziellen Themenschwerpunkten im Sport-, Kultur- oder Erlebnisbereich. In Leibnitz ist es das «Steirische Tenniskompetenzzentrum», in Weissbriach lautet das Motto «Bäuerliches Handwerk in Kärnten» und in Oberwölz wird den Gästen eine Reise in die Zeit der Ritter und Gaukler angeboten. Dabei spricht das Angebot junge Familien, Schulklassen, Vereine und Organisationen im Sport- und Kulturbereich oder auch Behindertenorganisationen in ganz Europa an. Detaillierte Informationen sind unter www.jufa.eu zu finden.

Das Projekt der Bergbahnen Malbun AG und der Jugend & Familiengästehäuser Holding GmbH sieht einen Erweiterungsbau bei der Talstation Täli und Hohegg vor. Das JUFA-Gästehaus Malbun soll mit seinen 185 Betten und der intakten alpinen Natur junge Familien, Vereine, Schulen und junge Gäste für Wanderferien im Sommer oder Skiurlaub im Winter begeistern. Das Hochgebirgsklima eignet sich dabei speziell für Höhentrainings und Allergiker geniessen die absolute Freiheit von Milben und die nur geringe Pollenbelastung.

Der Gemeinderat hat 2007 eine Baurechtsparzelle ausgeschieden und den Bergbahnen ein selbstständiges Baurecht für die Talstation Täli und Hohegg für die Dauer von 50 Jahren eingeräumt. Der Baurechtszins wurde damals indexgebunden auf CHF 3.– pro m² festgelegt. Heute beträgt er CHF 3.15 pro m², was einen Baurechtszins von rund CHF 25 000.– pro Jahr ergibt.

Im Juni 2008 haben die Bergbahnen dann eine Anfrage zur Erweiterung des Baurechts bei der Talstation für den Bau eines Jugend- und Gästehauses an die Gemeinde gerichtet. In seiner Sitzung vom 17. Juni 2008 hat sich der Gemeinderat grundsätzlich bereit erklärt, das Baurecht für den Bau der Talstation zu erweitern, so dass auf der ausgeschiedenen Baurechtsparzelle ein Jugend- und Gästehaus gebaut werden könne. Damit soll die Grundauslastung der Leistungsträger in Malbun während der Woche und im Sommer verbessert werden ohne die bestehenden Hotelbetriebe zu konkurrieren.

In der Zwischenzeit haben sich die Bergbahnen Malbun AG und die Jugend & Familiengästehäuser Holding GmbH auf einen Kooperationsvertrag geeinigt und auch die Finanzierung konnte mit Hilfe von Darlehen an die Bergbahnen Malbun AG sichergestellt werden. In ihrem Schreiben vom 25. September 2012 ersuchen die Bergbahnen die Gemeinde Triesenberg das Baurecht für die Talstationen so zu erweitern, dass das projektierte JUFA Jugend- und Familiengästehaus realisiert werden kann.

Das Jugend- und Familiengästehaus soll eine betriebswirtschaftlich rentable Führung der Bergbahnen Malbun ermöglichen und damit die Erhaltung und nachhaltige Entwicklung des Naherholungsgebiets Malbun für Liechtenstein und die Region ermöglichen.

Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der Gemeinderat möge:

- a) Der Erweiterung des bestehenden Baurechts bei der Talstation Täli und Hohegg (Grundstück Nr. 402) um 2 146 m² auf 10 014 m² zum gleichen indexgebundenen Baurechtszins zustimmen, wie dies im ursprünglichen Baurechtsvertrag und in der Rahmenvereinbarung vom 30. Mai 2005 geregelt wurde, und
- b) die Ergänzung des Baurechtsvertrags wie folgt genehmigen: «Das bezeichnete Baurecht umfasst die Errichtung und Betreibung der Talstation der Liftanlagen Hohegg und Täli samt dazugehöriger Infrastruktur sowie weiters die Errichtung und den Betrieb eines Hotels nach dem Konzept eines Jugend- und Familiengästehauses (JUFA-Projekt).»

Peter Sparber stellt das JUFA-Projekt nochmals vor und ersucht den Gemeinderat den obigen Anträgen zuzustimmen. Dies wäre gegenüber der JUFA ein positives Signal im Hinblick auf eine definitive Zusage.

Das JUFA-Projekt an sich ist im Gemeinderat unbestritten. Es wird teils sogar die Ansicht geäußert, dass man sich diese Chance nicht entgehen lassen dürfe. Etwas unterschiedliche Ansichten bestehen bezüglich der Wertschöpfung für Malbun an sich und die anderen Leistungsträger in Malbun. Mehrere Gemeinderäte erachten den Baurechtszins von CHF 3.15 pro m² bei Nutzung der Baurechtsfläche für das JUFA-Hotel als zu niedrig. Dem Gemeinderat seien trotz mehrmaliger Nachfrage noch keine aussagekräftigen Vergleiche über Baurechtszinsen in anderen Gemeinden vorgelegt worden. Der Vorsteher teilt mit, dass bereits im Januar 2012 dem Gemeinderat eine Tabelle mit dem Vergleich verschiedener Baurechtszinsen verteilt worden sei. Die Lösungen seien jedoch sehr unterschiedlich; verschiedenste Praktiken würden angewandt.

Der Vorsteher vertritt die Auffassung, dass bei Gewährung des Baurechts die Gemeinde von der Bergbahnen Malbun AG eine Dienstbarkeit für die Errichtung von zwei weiteren Garagen erhalten sollte (für Feuerwehr, Bergrettung, Werkdienst).

Ab diesem Zeitpunkt der Diskussion sowie bei der Beschlussfassung sind Vorsteher und Vizevorsteher als Mitglieder des Verwaltungsrates der Bergbahnen Malbun AG im Ausstand. Den Vorsitz übernimmt an dieser Stelle Gemeinderat Felix Beck, als das an Jahren älteste Mitglied des Gemeinderates.

Die Meinungen bezüglich der Höhe des Baurechtszinses gehen auseinander. Einige erachten ihn als angemessen. Mehrere Gemeinderäte sind der Ansicht, dass dieser bei der vorgesehenen Nutzung zu tief sei und von offizieller Seite Vorschläge bzw. Schätzungen für einen angemessenen Baurechtszins eingeholt werden sollen.

Gemeinderat Mario Bühler stellt schliesslich Antrag, die Beschlussfassung über die gestellten Anträge zu verschieben und bis zur nächsten Gemeinderatssitzung bei zwei Immobilienberatern eine Empfehlung für einen angemessenen Baurechtszins einzuholen.

Beschluss

Dem Antrag von Gemeinderat Mario Bühler wird zugestimmt. (FBP 5 Stimmen, Vorsteher und Vizevorsteher im Ausstand)

341. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend Schaffung eines Gesetzes über die Errichtung einer Vorsorgeeinrichtung für die betriebl. AHV für die die Staatsangestellten sowie die Ausfinanzierung der Deckungslücke der PV für das Staatspersonal

Bemerkung: Schreiben der Regierung vom 22. August 2012 und Vernehmlassungsbericht am 11. September 2012 an die Gemeinderäte verteilt

Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht

Die Regierung strebt mit dieser Vorlage die nachhaltige Sanierung und Sicherung der Pensionsversicherung an. Nachdem die Situation der Pensionsversicherung in den letzten Jahren und Jahrzehnten stets kritisch war, hat sich diese mit dem Börsencrash 2008 nochmals massiv verschlimmert. Zudem haben verschiedene Berichte von Experten, welche vom Stiftungsrat der Pensionsversicherung in Auftrag gegeben wurden, gezeigt, dass bei einer Anpassung des technischen Zinssatzes sowie bei der Anpassung der Bilanzierung an die heute geltenden Standards (BVG 2010; Anpassung bereits erfolgt) die Deckungslücke nochmals massiv vergrössert wurde bzw. wird.

Eine realistische Beurteilung der Situation (mit den Prämissen BVG 2010; technischer Zinssatz 2.5%; volle Freizügigkeit) hat gezeigt, dass die Deckungslücke per 1.1.2012 bei CHF 313.6 Mio. liegt. Diese Deckungslücke trifft aufgrund der Situation, dass die Pensionsversicherung auch für Anschlüsse (öffentliche Unternehmen, Gemeinden, etc.) offen ist, das Land zu ca. 70%, die restlichen 30% sind den Anschlüssen zuzurechnen. In den 70% ist dabei nicht ausschliesslich die Finanzierung der Deckungslücke der Staatsangestellten enthalten, sondern auch die Finanzierung der Deckungslücken von Anschlüssen, deren Bestehen mehrheitlich von Staatsbeiträgen abhängt und bei denen somit die Ausfinanzierung indirekt über erhöhte Staatsbeiträge finanziert werden müsste. Um diesen Umweg zu ersparen, wird deshalb vorgeschlagen, die Deckungslücken dieser Anschlüsse direkt durch das Land auszugleichen. Somit verbleibt beim Land ein Anteil von ca. CHF 227 Millionen an der gesamten Deckungslücke, welcher ausfinanziert werden muss.

Mit dieser Vorlage ist vorgesehen, dass in einem ausgeglichenen Projekt alle Beteiligten zu den notwendigen Massnahmen beitragen. So stehen die Arbeitgeber wie erwähnt für die Ausfinanzierung der Deckungslücke ein, das heisst, sie sanieren die Pensionsversicherung durch das Einbringen finanzieller Mittel. Dies erfolgt in zwei Phasen, nämlich durch eine Einmaleinlage sowie durch die Zahlung der verbleibenden (verzinsten) Deckungslücke über maximal 10 Jahre.

Die Aktiv-Versicherten beteiligen sich an der Sicherung der Pensionsversicherung. Sicherung bedeutet, dass dafür gesorgt werden soll, dass die Pensionsversicherung nicht wieder sofort in eine Unterdeckung gerät, sondern durch mehrere Massnahmen fit für die Zukunft gemacht wird. Die wichtigste Komponente ist hierbei sicherlich die Kürzung der Rentenleistungen um 10% gegenüber dem heutigen Niveau (50.4% des versicherten Lohnes) auf eine Höhe von ca. 45% des versicherten Lohnes. Gleichzeitig mit dieser Massnahme wird zudem ein Wechsel vom Leistungsprimat in das Beitragsprimat vorgeschlagen. Durch diese Massnahme wird die Altersvorsorge transparenter und für jeden Versicherten einfach nachvollziehbar. Zudem wird die Altersvorsorge stärker individualisiert, da die Beiträge der Versicherten auf ihre persönlichen Sparkonten gebucht werden. Dadurch ist der aktuelle Stand sowie die zu erwartende Rente einfach berechenbar. Zudem werden auch die heute vorhandenen offenen und verdeckten Solidaritäten, die ihren Teil zur heutigen Situation der Pensionsversicherung beigetragen haben, beseitigt. Und zu guter Letzt wird die bisherige Zinsgarantie in Höhe des technischen Zinssatzes abgeschafft und durch eine reale Marktverzinsung ersetzt. Für diese Vorlage wird dabei wie erwähnt von einem langfristigen technischen Zinssatz von 2.5% ausgegangen. Weiters beteiligen sich die Versicherten und die Arbeitgeber über einen Sicherheitsbeitrag von 2.5 Beitragsprozent, welcher im Verhältnis 45 zu 55 (Arbeitnehmer zu Arbeitgeber) finanziert wird, am Aufbau der Wertschwankungsreserve der Pensionsversicherung. Dieser Sicherheitsbeitrag wird befristet während 10 Jahren erhoben und dient dem Aufbau einer Wertschwankungsreserve in Höhe von ca. 10% des Vorsorgekapitals.

Die Rentner werden auch an der Sicherung der Pensionsversicherung beteiligt, da zum einen geregelt wird, dass eine Teuerung nur noch gesprochen wird, wenn auch die entsprechenden finanziellen Mittel in der Vorsorgeeinrichtung vorhanden sind. Zum anderen werden während 10 Jahren auf den laufenden Renten Sicherheitsbeiträge einbehalten, die dem Aufbau der Wertschwankungsreserve dienen. Dieser Beitrag der Rentner ist für das Gelingen der Sicherung der Pensionsversicherung sowie für die Ausgewogenheit der Vorlage äusserst wichtig. Damit dies sozialverträglich erfolgt, wurde ein Stufentarif mit einem Grundfreibetrag gewählt.

Um die Folgen der Kürzung der Renten, welche bei einzelnen Versicherten bis zu 20% ausmachen können, zu mildern, schlägt die Regierung Ausgleichsmassnahmen für die nächsten 15 vor der (AHV-)Rente stehenden Jahrgänge, also die Jahrgänge 1950 bis 1964 vor. Damit soll erreicht werden, dass Jahrgänge, welche nicht mehr aktiv auf die vorgeschlagenen Massnahmen reagieren können, einen Ausgleich für die Kürzung der Leistungen erhalten. Dieser Ausgleich ist abnehmend gestaltet, so dass sich keine allzu grossen Stufen bilden. Die Gesamtkosten für diese Ausgleichsmassnahmen liegen bei CHF 45.2 bis 57.3 Mio., wenn alle Anschlüsse diese Ausgleichsmassnahmen ergreifen. Die Kosten des Landes werden ungefähr bei CHF 40 Mio. liegen (abhängig von der Inanspruchnahme).

Neben diesen Massnahmen für die Sanierung und Sicherung der Pensionsversicherung werden auch strukturelle Anpassungen vorgeschlagen. Die Regierung hat deshalb in dieser Vorlage das bis heute geltende Spezialgesetz für die Pensionsversicherung für das Staatspersonal aufgehoben und unterstellt die Pensionsversicherung grundsätzlich dem Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge.

Damit wird die Pensionsversicherung des Staatspersonals und der Anschlüsse den anderen Pensionskassen gleichgestellt, vor allem in Bezug auf die Aufsicht durch die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein. Für spezielle Regelungen, die sich teilweise aus der Finanzhoheit des Landtages ergeben, wird allerdings die Schaffung eines Rahmengesetzes vorgeschlagen.

Die Gesamtkosten für das Land aus dieser Sanierung und Sicherung der Pensionsversicherung betragen CHF 267 Mio. (ohne Erhöhung der laufenden Kosten auf höheren Beiträgen), welche teilweise sofort, teilweise über 10 Jahre zu leisten sind. Die Regierung ist sich bewusst, dass diese Vorlage insbesondere in den heutigen Zeiten des angespannten Staatshaushaltes schmerzt. Sie ist aber davon überzeugt, dass diese Vorlage notwendig ist, da sich die Probleme der Pensionsversicherung nicht von alleine lösen werden und deshalb nicht ausgesessen werden können. Im Gegenteil: mit jedem Jahr erhöht sich die Deckungslücke und damit die Belastung der Arbeitnehmer, Pensionisten und Arbeitgeber für die Sanierung der Vorsorgeeinrichtung. Die Situation der Pensionsversicherung muss ein für alle Mal bereinigt und das System der betrieblichen Vorsorge für die Staatsangestellten sowie die Angestellten der angeschlossenen Betriebe angepasst werden. Aufgrund der abgestimmten Massnahmen muss dieses Paket unbedingt auch als solches behandelt werden und kann, mit wenigen Ausnahmen, nicht in Einzelteilen angepasst werden. Die Regierung ist davon überzeugt, mit diesem für alle Beteiligten schmerzhaften Vorschlag das seit Jahren vorherrschende Thema der Sanierung und Sicherung der Pensionsversicherung der Staatsangestellten und der Anschlüsse zu lösen.

Den Gemeinderäten wurde per Mail zudem der Entwurf für eine ausführliche Stellungnahme der Gemeinden zugestellt. Im "Fazit" heisst es darin:

Die Sanierung der PVS ist notwendig und unbestritten und wird befürwortet. Die geplante Primatumstellung sowie die Anpassungen im Risikoleistungsbereich und der technischen Parameter helfen der PVS, langfristig ein finanzielles Gleichgewicht erreichen zu können. Wir sind jedoch der Meinung, dass zuerst weitere Alternativen und marktkonforme Lösungen ermittelt werden müssen und die Ausfinanzierungsmöglichkeiten sowie der sehr ambitionöse Sanierungszeitraum von 10 Jahren zu überdenken sind. Die Überwälzung auf die Gemeinde, welche keine Schuld an der Unterdeckung trifft, und auch auf die Aktiv-Versicherten sowie Pensionsbezüger, die ebenfalls alle Forderungen eingehalten haben, ist zu überprüfen. Die Lastenverteilung soll erträglich gemacht werden und der Grundgedanke der "Kollektivität" in der zweiten Säule ist zu respektieren. Somit ist die Ausfinanzierung der Deckungslücke vollumfänglich vom Land zu übernehmen.

Wie in der obigen Stellungnahme u.a. erwähnt, wird auch im Gemeinderat darauf hingewiesen, dass eine Aufarbeitung des Sachverhalts, der zu dieser grossen Deckungslücke geführt hat, unbedingt notwendig sei.

Beschluss

Im Sinne der Stellungnahme der anderen Gemeinde soll ebenfalls ein Schreiben an die Regierung ergehen. Dieses soll auf die Situation von Triesenberg (eigenständige Personalvorsorge) angepasst werden. (einstimmig)

342. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Steuergesetzes

Den Gemeinderäten zugestellt: Schreiben der Regierung vom 19. September 2012 und Vernehmlassungsbericht, Aktennotiz von Roland Schädler, Gemeindesteuerkasse, vom 24. September 2012

Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht

Die gegenständliche Vorlage sieht Steuergesetzesänderungen vor, welche zu Mehreinnahmen führen sollen. Im Bereich der Vermögens- und Erwerbssteuer wird eine Anpassung des Tarifs im unteren sowie mittleren Bereich sowie die Einführung einer weiteren Tarifstufe (8 %) vorgeschlagen. Im Bereich der Ertragssteuer wird vorgeschlagen: Entkoppelung des Sollertrages und EK-Zinsabzuges; keine Generierung von vortragsfähigen Verlusten durch EK-Zinsabzug; Beschränkung der Verlustvortragsverrechnung auf höchstens 70 % des Reingewinnes. Des Weiteren soll die Mindestertragssteuer und somit auch die Mindestkapitalsteuer nach altem Steuergesetz auf CHF 1'800 erhöht werden.

Bei der Anwendung des neuen Steuergesetzes hat sich gezeigt, dass bei einzelnen Bestimmungen Vereinfachungen bzw. Präzisierungen vorgenommen werden sollten. Die gegenständliche Vorlage enthält entsprechende Änderungsvorschläge.

Im Gemeinderat wird die Auffassung vertreten, dass eine erneute Anpassung des Steuergesetzes, nachdem das neue Steuergesetz erst 2011 in Kraft getreten sei, nicht befürwortet werden könne. Der Vorsteher hingegen befürwortet die Gesetzesanpassung und sieht darin eine Kompensation der seiner Ansicht nach unnötig vorgenommenen Steuersenkungen bei der letzten Änderung des Steuergesetzes.

Beschluss

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass eine erneute Anpassung des Steuergesetzes, nachdem das neue Steuergesetz erst 2011 in Kraft getreten ist, nicht befürwortet werden kann. Der Gemeinderat stimmt der Vernehmlassungsvorlage betreffend Abänderung des Steuergesetzes somit nicht zu. (FBP 5 Stimmen, VU 5 Stimmen)

343. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die Pflege, den Schutz und die Erhaltung der Kulturgüter (Kulturgütergesetz; KGG)

Bemerkung: Schreiben der Regierung vom 22. und 23. August 2012 und Vernehmlassungsbericht am 11. September 2012 an die Gemeinderäte verteilt

Den Gemeinderäten zugestellt: Stellungnahme von Archivar Jürgen Schindler

Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht

Das Denkmalschutzgesetz stammt aus dem Jahre 1977. In den vergangenen Jahrzehnten haben sich der Aufgabenbereich und die äusseren Randbedingungen jedoch massgeblich geändert.

Daher hat die Regierung die Notwendigkeit anerkannt, die Sachbereiche der Denkmalpflege, der Archäologie und des Kulturgüterschutzes inhaltlich und organisatorisch neu zu ordnen. Mit der Vorlage eines neuen und umfassenden Kulturgütergesetzes wird dieser Notwendigkeit Rechnung getragen. Zudem beruht das Gesetz auf einem völlig neuen Ansatz, welcher neben der Modernisierung der bestehenden Normen und der Schliessung von Regelungslücken insbesondere die Einführung eines neuen Systems im Kulturgüterrecht vorsieht, dem ein partnerschaftliches und auf Vertragsbasis beruhendes Verständnis des Verhältnisses zwischen Behörden und Eigentümer sowie eine integrale Sichtweise zugrunde liegen. Die Denkmalpflege und deren Organisation werden dabei neu geordnet, die Archäologie wird erfasst und der Kulturgüterschutz erfährt erstmals eine gesetzliche Regelung. Mit diesem Anliegen entspricht die Regierung der politischen Verantwortung gegenüber dem eigenen Kulturgut, dessen langfristigen Erhaltung und Weiterentwicklung wie auch den inzwischen eingegangenen völkerrechtlichen Verpflichtungen. Gleichzeitig wird die staatliche Förderung neu geregelt. Der Gesetzesvorschlag ist koordiniert mit den Bestimmungen des Baurechts sowie - was den Schutz von Kulturgut bei Schadensereignissen betrifft - mit dem Bevölkerungsschutzgesetz und dem Feuerwehrgesetz. Zudem berücksichtigt die Vorlage die Beschlüsse der Regierung, welche im Rahmen der Verwaltungsreform zur Reorganisation des Kulturbereichs getroffen wurden. Für die Durchführung des Kulturgütergesetzes zuständig sind die Regierung und das neue Amt für Kultur. Die Denkmalschutzkommission wird aufgelöst.

Mit dem Zusammenarbeitsprinzip als wesentlichem Merkmal des Kulturgüterrechts soll die Vorlage der Verhältnismässigkeit von öffentlichen und privaten Interessen gerecht werden.

Das kulturelle Erbe ist wichtig für die Identität einer Gesellschaft. Erhalt, Pflege und Schutz des vorhandenen Kulturguts sind daher bedeutende Aufgaben der öffentlichen Hand.

Gemeinderat Jonny Beck als Vorsitzender der Feuerwehr- und Brandschutzkommission bemerkt, dass die Feuerwehr bei der Rettung an eine bestimmte Vorgehensweise gebunden sei (Selbstschutz, Rettung von Personen, Rettung von Tieren, Umweltgefährdung, Sicherstellung von Gütern). Dies sollte in die Vernehmlassungsvorlage vermehrt berücksichtigt werden.

Ein Gemeinderat wirft die Frage auf, ob es tatsächlich zielführend sei, die Denkmalschutzkommission aufzulösen. Der Input einer Expertenmeinung könnte von Fall zu Fall sinnvoll sein.

Beschluss

Die Schaffung eines Kulturgütergesetzes wird befürwortet. Obige Bemerkungen im Gemeinderat sollen in die Stellungnahme an die Regierung aufgenommen werden. (einstimmig)

344. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Revision des Sportgesetzes

Bemerkung: Schreiben der Regierung vom 27. Juni 2012 und Vernehmlassungsbericht am 17. Juli 2012 den Gemeinderäten zugestellt

Den Gemeinderäten zugestellt: Stellungnahme der Sportverantwortlichen der Gemeinde

Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht

Dieser Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Sportgesetzes dient dem Nachvollzug von Erfahrungen und Entwicklungen aus der Praxis bei der Anwendung des Sportgesetzes während der vergangenen rund zwölf Jahre. Zugleich soll für zukünftige Herausforderungen das rechtliche Instrumentarium bereitgestellt werden. Aufgrund der Tatsache bzw. der erfreulichen Feststellung, dass sich das Sportgesetz grundsätzlich bewährt hat, konnte auf eine Totalrevision verzichtet werden. Dennoch werden gezielt einige Änderungen und Anpassungen vorgenommen.

Eine wesentliche Neuerung ist die Betonung der umfassenden Bedeutung des Sports für Staat und Gesellschaft. Damit wird ein Beitrag geleistet, um das öffentliche Bewusstsein in dieser Hinsicht zu fördern und gleichzeitig die Möglichkeiten, die der Sport bietet, darzustellen und in der Folge zu nutzen. Eine weitere wichtige Änderung betrifft das Thema "Doping": Um dem Willen, Doping wirksam zu bekämpfen, Nachdruck zu verleihen, wird das Höchststrafmass von bisher zwei Jahren Freiheitsstrafe auf drei erhöht. Eine erstmalige Regelung findet sich im revidierten Gesetz in Bezug auf die Sportinfrastruktur. Die neue Bestimmung beinhaltet Grundsätze, die beim Bau, der Miete und bei der Nutzung von Sportinfrastruktur zu berücksichtigen sind und bildet die Grundlage für die verbindliche Anwendung des neuen Sportstättenkonzepts. Weitere Ergänzungen beschäftigen sich mit dem Thema der Freiwilligenarbeit und des Ehrenamts. Sie sollen zu einer vermehrten Anerkennung und Entlastung der sich in den Verbänden und den Vereinen engagierenden Personen beitragen. Schliesslich werden hinsichtlich der Organisation der staatlichen Sportförderung einige Präzisierungen in Bezug auf Aufgaben, Zuständigkeiten und Abläufe vorgenommen.

Stellungnahme der für Sportfragen zuständigen Gemeinderäte Hanspeter Gassner und Erich Sprenger

Der Vernehmlassungsbericht zur Änderung des Sportgesetzes dient dem Nachvollzug von Erfahrungen und Entwicklungen aus der Praxis bei der Anwendung des Sportgesetzes während der vergangenen rund zwölf Jahre. Zugleich soll für zukünftige Herausforderungen das rechtliche Instrument bereitgestellt werden.

Eine wesentliche Neuerung ist die Betonung der umfassenden Bedeutung des Sports für Staat und Gesellschaft. Damit wird ein Beitrag geleistet, um das öffentliche Bewusstsein in dieser Hinsicht zu fördern und gleichzeitig die Möglichkeit, die der Sport bietet, darzustellen und in der Folge zu nutzen.

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt der Änderung betrifft dabei das Thema "Doping" (u.a. Erhöhung der Höchststrafmass für Dopingvergehen).

Eine erstmalige Regelung findet sich im revidierten Gesetz in Bezug auf die Sportinfrastruktur. Die neue Bestimmung beinhaltet Grundsätze, die beim Bau, der Miete und der Nutzung von Sportinfrastrukturen zu berücksichtigen sind und bildet die Grundlage für die verbindliche Anwendung des neuen Sportstättenkonzeptes. Dieses Konzept dient zur landesweiten Koordination des Sportstättenbaues.

Weitere Ergänzungen beschäftigen sich mit dem Thema der Freiwilligenarbeit und des Ehrenamtes. Schliesslich werden hinsichtlich der Organisation der staatlichen Sportförderung einige Präzisierungen in Bezug auf Aufgaben, Zuständigkeiten und Abläufe vorgenommen.

Antrag

Der Gemeinderat möge der Gesetzesvorlage in der vorliegenden Form ohne Änderungen und Ergänzungen zustimmen.

Beschluss

Der vorgeschlagenen Revision des Sportgesetzes wird in der vorliegenden Form ohne Änderungen oder Ergänzungen zugestimmt. (einstimmig)

345. Information zu aktuellen Baugesuchen

Der Vorsteher informiert den Gemeinderat über folgende aktuellen Baugesuche:

Thomas Nigg, Balzers:

Neubau eines Einfamilienhauses auf der bestehenden Garage am Wangerberg

Nicole, Bernhard und Patrick Eberle:

Neubau eines Mehrfamilienhauses am Wangerberg 16

Gabriela Korner-Schaad, Triesen:

Neubau eines Doppelferienhauses im Kleinsteg

Sonja Tschanz:

Neubau eines Mehrfamilienhauses im Rütelti

Silvia Tiefenthaler:

Terrassenverbauung bei der Rüteltiüberbauung

Herbert Beck:

Unterstellplatz an der Lavadinastrasse (Under der Gassa)

Renate Reich:

Abbruch des Stalles und Neubau eines Doppelfamilienhauses an der Lavadinastrasse (Ord)

Elisabeth Schwarz:

Neubau von zwei Einfamilienhäusern an der Lavadinastrasse (Ord)

Imelda Sele:

Abbruch des Wohnhauses an der Hofstrasse 44

Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.

346. Tausch einer Teilfläche der Privat-Parzelle Nr. 4395 im Wangerberg (Rüti) gegen eine Teilfläche der angrenzenden Gemeindeparzelle Nr. 2414

Den Gemeinderäten am 2. Oktober 2012 per Mail zugestellt: Mutation mit ergänzenden Informationen

Es wird vorgeschlagen, eine Fläche von 32 m² der Gemeindeparzelle Nr. 2414 an die angrenzende Privatparzelle Nr. 4395 auf dem Tauschweg abzugeben. Im Gegenzug wird von der Privatparzelle Nr. 4395 eine Teilfläche von 32 m² an die bergseitig vorbeiführende Gemeindestrasse (Wangerbergstrasse) abgegeben. Es wird damit ermöglicht, die Wangerbergstrasse später in diesem Bereich auf eine Breite von 4.50 m ausbauen zu können und die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem vorgeschlagenen Bodentausch zu. (einstimmig)

Triesenberg, 30. Oktober 2012

Hubert Sele
Vorsteher

Maria Sele
Protokoll